



## PRIVAT-RENTE MIT GARANTIE

(RENTE CHANCE)

Versicherungsschein Nr.

**Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung  
mit lebenslanger Rentenzahlung in garantierter Mindesthöhe,  
garantierter Mindestlaufzeit der Rente  
und Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod vor Rentenbeginn**

mit

**planmäßiger Erhöhung nach dem Rentenaufbauplan**

Dieser Versicherung liegt das **Garantiefondskonzept DWS FlexPension** zugrunde.

Investmentgesellschaft: DWS FlexPension SICAV (Luxemburg)  
Depotbank: State Street Bank Luxembourg S.A.

Versicherungsnehmer: Herr

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG bietet auf Grund des Antrags und der dazugehörigen Erklärungen Versicherungsschutz auf das Leben von

Herrn . geboren am 1987

(Versicherte Person)

Der gesamte Vertragsinhalt ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Die für den Versicherungsvertrag maßgeblichen Bedingungen sind beigelegt.

Aachen. den 28.04.2006

**AachenMünchener Lebensversicherung**  
Aktiengesellschaft



**Daten zur Rentenversicherung**

Tarif	3RG
Beginn der Versicherung	01.05.2006, 00.00 Uhr
Vereinbarter Beginn der Rentenzahlung	01.02.2052, 00.00 Uhr <sup>1)</sup>
Ablauf der Beitragszahlung	31.01.2052
Garantierte monatliche Mindestrente	10.23 €
Mindestlaufzeit der Rente	15 Jahre
Überschussverwendung	Fondsanlage
- während der Aufschubzeit	
- nach Beginn der Rentenzahlung	Rentenzuschlag/Rentenerhöhung
Tariflicher Vierteljahresbeitrag	15.00 €
Aufteilung der Anlagebeiträge und der jährlichen Überschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung	DWS FlexPension 100 %

- <sup>1)</sup> Die Rentenzahlung beginnt zu diesem Termin, sofern Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Beginn der Rentenzahlung nachträglich zu verlegen.

Die garantierte monatliche Mindestrente erhöht sich um die garantierten Rentenleistungen aus den staatlichen Zulagen, die Ihrem Vertrag zufließen: siehe Abschnitt "Verwendung von staatlichen Zulagen und Recht auf Sonderzahlungen".

Im Rahmen des Rentenaufbauplans ist eine Stufenerhöhung im Jahre 2008 vereinbart: siehe Abschnitt "Rentenaufbauplan".

**Garantierte Leistungen aus der Versicherung**

Die versicherten Leistungen ergeben sich aus § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung nach Tarif 3RG (RENTE CHANCE) (AVB) sowie den Daten zu Ihrer Rentenversicherung. Insbesondere gilt:

- Erleben Sie den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung am 01.02.2052, zahlen wir ab dann die oben angegebene monatliche Mindestrente solange Sie leben. Darüber hinaus bilden wir aus dem bei Beginn der Rentenzahlung erreichten Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals eine feste, ab dann garantierte Rentenerhöhung. Einzelheiten zu dem von Ihnen gewählten Garantiefonds-konzept DWS FlexPension enthält der Abschnitt "Leistungen aus der Überschussbeteiligung". Sie können sich bis zu 30 % des zu Beginn der Rentenzahlung zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Dadurch vermindert sich die versicherte Rente.
- Sterben Sie während der Mindestlaufzeit der Rente, zahlen wir die dann garantierte monatliche Rente bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit am 31.01.2067 weiter. Stattdessen erbringen wir auf Antrag des Bezugsberechtigten eine einmalige Kapitalabfindung in Höhe der mit jährlich 2.75 % auf den Auszahlungszeitpunkt diskontierten, bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit noch ausstehenden garantierten Renten. Mit der Auszahlung der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.
- Sterben Sie vor Rentenbeginn am 01.02.2052, 00.00 Uhr, zahlen wir das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Deckungskapital. Dieses setzt sich aus dem garantierten und dem fondsgebundenen Deckungskapital zusammen. Über die Höhe des garantierten Deckungskapitals gibt Ihnen - für jedes Jahr sowie zum Ablauf der Ansparphase - die **Anlage GW** Auskunft.
- Auf Antrag eines bezugsberechtigten Hinterbliebenen bilden wir aus dem bei Tod fälligen Kapital bzw. der in Anspruch nehbaren Kapitalabfindung eine Hinterbliebenenrente. Sie wird an den Ehepartner, mit dem Sie bei Tod verheiratet sind, oder ersatzweise an ein Kind ausgezahlt, für das Sie zu diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf Kindergeld oder einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuer (EStG) hatten. Die Zahlung der Waisenrente endet spätestens mit dem Ablauf der steuerlichen Berücksichtigung als Kind (§ 32 EStG).
- Soll im Todesfall die fällige Leistung an Ihren Ehepartner, mit dem Sie zu diesem Zeitpunkt verheiratet sind, erbracht werden, kann dieser Betrag anstelle der Auszahlung oder Verrentung

Seite 3 zum Versicherungsschein Nr. vom 28.04.2006

auch auf einen auf den Namen Ihres Ehepartners lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie und Ihr Ehepartner zu diesem Zeitpunkt unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben.

### **Garantierte Rückkaufswerte und garantierte beitragsfreie Renten**

In § 14 AVB wird beschrieben, wie die Rückkaufswerte bei Kündigung Ihrer Versicherung ermittelt werden. Lassen Sie Ihre Versicherung ruhen (§ 12 AVB), setzen wir die garantierte Mindestrente auf eine beitragsfreie Rente herab. Diese berechnen wir zum maßgeblichen Beitragsfreistellungstermin aus dem dann gebildeten Kapital Ihrer Versicherung. Die Rückkaufswerte und die beitragsfreien Renten erreichen mindestens die bei Vertragsabschluss vereinbarten Werte. Eine tabellarische Übersicht dieser Garantiewerte finden Sie in **Anlage GW**.

### **Leistungen aus der Überschussbeteiligung**

In § 2 AVB ist festgelegt, wie Sie an den von unserer Gesellschaft erwirtschafteten Überschüssen beteiligt sind. Dort finden Sie auch detaillierte Bestimmungen zu den Überschussanteilen, die wir den einzelnen Versicherungsverträgen zuordnen. Insbesondere gilt:

Für die Durchführung der Überschussbeteiligung wird Ihre Versicherung vor Beginn der Rentenzahlung im Gewinnverband AVZ5 der Bestandsgruppe "Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem AltZertG" geführt. Ab Beginn der Rentenzahlung gehört Ihre Versicherung zum Gewinnverband AVZ10 der Bestandsgruppe "Rentenversicherungen nach dem AltZertG".

Solange die Rentenzahlung noch nicht begonnen hat, rechnen wir die jährlichen Überschussanteile entsprechend der für das Anlagesplitting vereinbarten prozentualen Aufteilung in Anteileneinheiten der zugehörigen Anlagestöcke um. Die Summe aller so angesammelten Anteileneinheiten bildet das fondsgebundene Überschussguthaben Ihrer Versicherung. Zu Beginn der Rentenzahlung verwenden wir den Wert dieses Guthabens zusammen mit der aktuellen laufenden Überschusszuteilung und dem ggf. fälligen Schluss-Überschussanteil zur Bildung einer festen Rentenerhöhung. Bei Rückkauf der Versicherung oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung erhöht sich der Rückkaufswert bzw. die Todesfall-Leistung um den Wert des vorhandenen Überschussguthabens und den ggf. fälligen Schluss-Überschussanteil.

In Verbindung mit dem von Ihnen gewählten Garantiefondskonzept DWS FlexPension gelten die zugehörigen "Besonderen Bedingungen" (GFKB). Einzelheiten zum Garantiefondskonzept sowie Inhalt und Umfang der Garantiezusage der DWS Investment S.A. sind im "Anhang zur Verbraucherinformation" dargestellt. Insbesondere gilt für Ihr Fondsguthaben, d. h. für das fondsgebundene Deckungskapital Ihrer Versicherung und das Überschussguthaben:

Wir investieren die auf das Garantiefondskonzept DWS FlexPension entfallenden Anlagebeträge zu Ihrer Versicherung zunächst in den bestehenden Teilfonds der DWS FlexPension SICAV mit der längsten Restlaufzeit und - sobald jeweils im Juli eines Jahres ein weiterer Teilfonds aufgelegt ist - in diesen neuen Teilfonds. Auch das zur Zeit der Neuauflegung bereits angesparte zugehörige Fondsguthaben wird nach dem Garantiefondskonzept DWS FlexPension in der Regel in den neu aufgelegten Teilfonds umgeschichtet: bitte beachten Sie die zugehörigen Erläuterungen im Anhang zur Verbraucherinformation. Die jährliche Kapitalumschichtung erfolgt grundsätzlich solange, bis der zum 31.12.2040 ablaufende Teilfonds erreicht ist. Zum 31.12.2040 bzw. zum Ablauf des zuletzt aufgelegten Teilfonds (vgl. § 7 GFKB) endet die Garantiezusage der DWS Investment S.A. Zu diesem Zeitpunkt wird das betreffende Fondsguthaben in den DWS Geldmarktfonds übertragen: hierin fließen ab dann auch alle weiteren, auf das Garantiefondskonzept DWS FlexPension entfallenden Anlagebeträge. Stattdessen können Sie aber auch selbst bis zu vier der zur Verfügung stehenden Investmentfonds (außer DWS FlexPension) wählen, in die das betreffende Fondsguthaben übertragen wird und künftige Anlagebeträge investiert werden (vgl. die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Anlagesplitting und Fondswechsel sowie den zugehörigen Policenabschnitt).

Die nach Beginn der Rentenzahlung zugewiesenen Überschussanteile werden zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags und zum anderen Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet. Der Rentenzuschlag setzt mit Beginn der Rentenzahlung ein und bleibt solange unverändert, wie sich die maßgeblichen Überschussanteil-Sätze nicht ändern. Die Rentenerhöhungen entsprechen dem zu Grunde liegenden Tarif und beginnen jeweils bei Zuteilung der Überschussanteile. Die jeweiligen Rentenerhöhungen sind ab ihrem Beginn der Höhe nach garantiert. Die Mindestlaufzeit des Rentenzuschlags und der jährlichen Rentenerhöhungen stimmt mit der verbleibenden Mindestlaufzeit der Rente überein.

Seite 4 zum Versicherungsschein Nr. vom 28.04.2006

Die Überschussanteil-Sätze werden vom Vorstand unseres Unternehmens jährlich festgelegt: sie können sich von Jahr zu Jahr ändern. Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind daher nicht möglich.

### **Modellrechnungen**

Über den möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung können Sie sich anhand unserer Modellrechnungen informieren, die wir Ihnen bei Antragstellung ausgehändigt haben oder auf Wunsch zur Verfügung stellen. Hierbei unterstellen wir vereinfachend, dass die heute gültigen Überschussanteil-Sätze während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert bleiben. Darüber hinaus gehen wir - hypothetisch - von einer jährlich gleichmäßigen Wertentwicklung der Fondsanteile im Deckungskapital sowie im Überschussguthaben aus, veranschaulicht an verschiedenen prozentualen Steigerungssätzen. Zur Bewertung der sich hieraus ergebenden Leistungsangaben verweisen wir auf die Hinweise in der Modellrechnung.

### **Rentenaufbauplan**

Einzelheiten zum Rentenaufbauplan enthält § 10 AVB.

Für diese Versicherung ist vereinbart, dass sich der vertraglich vereinbarte Beitrag zum 01.02.2008 um ein Drittel des vor diesem Zeitpunkt zuletzt fälligen Beitrags erhöht, d. h. im selben Verhältnis, in dem der Sonderausgaben-Höchstbetrag gemäß § 10a Abs. 1 EStG im Jahr 2008 steigt. Der Beitrag erhöht sich jedoch maximal auf den Sonderausgaben-Höchstbetrag (Stufenerhöhung).

Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen. Der zusätzliche Beitrag wird für eine Erhöhungsversicherung verwendet. Hierbei handelt es sich um eine gleichartige Versicherung, deren Leistungen zusammen mit der Grundversicherung fällig werden. Sie erhalten spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung (Nachtrag zu Ihrer Versicherung). Die jeweilige Stufenerhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des zweiten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen.

### **Beginn des Versicherungsschutzes**

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung des Einlösungsbeitrags, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags und nicht vor dem angegebenen Beginn der Versicherung.

Der Einlösungsbeitrag gilt zum Fälligkeitstermin (Abschluss des Versicherungsvertrags) als gezahlt, wenn zum Abbuchungstermin Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Die Abbuchung erfolgt innerhalb von 4 Wochen ab dem 28.04.2006, aber nicht vor dem Versicherungsbeginn am 01.05.2006. Hat unser Abbuchungsversuch keinen Erfolg, gilt der Einlösungsbeitrag als nicht gezahlt, und es besteht kein Versicherungsschutz.

### **Beitragszahlung**

In Ihrem Vierteljahresbeitrag ist - auf das Jahr verteilt - ein Ratenzuschlag von zusammen 3.0 % des Jahresbeitrags enthalten. Der Ratenzuschlag beträgt bei halbjährlicher Zahlungsweise 2.0 %, bei monatlicher Zahlungsweise 5.0 % des Jahresbeitrags. Sie können jederzeit auch eine Änderung der Beitragszahlungsweise beantragen.

Die Beiträge sind bis zum genannten Ablauf der Beitragszahlung am 31.01.2052 bzw. - bei nachträglicher Wahl eines geänderten Rentenbeginns - bis zu diesem neuen Termin zu entrichten. Sterben Sie jedoch vor Rentenbeginn, endet die Beitragszahlung bereits zum Schluss des betreffenden Beitragszahlungs-Abschnitts. Weitere Einzelheiten enthält § 8 AVB.

### **Verwendung von staatlichen Zulagen und Recht auf Sonderzahlungen**

Die Ihrer Versicherung zugeflossenen staatlichen Zulagen verwenden wir als Sonderzahlung zur Erhöhung der Versicherungsleistungen.

Sie haben zudem das Recht, die vertraglich vereinbarten Beiträge eines Kalenderjahres bis zum jeweiligen Sonderausgaben-Höchstbetrag gemäß § 10a Abs. 1 EStG durch eine Sonderzahlung aufzustoßen.

Aus einer Sonderzahlung bilden wir eine Erhöhungsversicherung nach dem Tarif der Grundversiche-

Ein Unternehmen der

WM> ite<>  
GIVERA  
PÜR'L

**AMB GE NERALI**

**AachenMünchener Lebensversicherung AG**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Michael Kalka  
Vorstand: Michael Westkamp, Vorsitzender  
Johannes Booms, Walter Lex, Dr. Jochen Petin  
Manfred Schell, Christoph Schmallenbach  
Sitz Aachen, Registergericht Aachen - HR B 722  
USt-ID-Nr.: DE811233677  
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

Seite 5 zum Versicherungsschein Nr. vom 28.04.2006

zung. Weitere Einzelheiten enthält § 9 AVB.

#### **Weitere Rechte aus dem Versicherungsvertrag**

Die nachfolgenden Vertragsrechte gelten jeweils unter den Voraussetzungen, die in den zugehörigen Paragraphen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben sind. Dort finden Sie auch weitere Einzelheiten zu den einzelnen Regelungen:

#### **§ Vorzeitiger Rentenbeginn - Abrufphase**

Innerhalb der Abrufphase können Sie jeweils zum nächsten Monatsersten durch schriftliche Erklärung den Zahlungsbeginn der Rente unter Herabsetzung der versicherten Mindestrente vorverlegen. Die Abrufphase beginnt mit der Vollendung Ihres 60. Lebensjahres am 13.01.2047 oder ggf. vorher mit dem Beginn von Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem an Sie. Voraussetzung für die Vorverlegung des Rentenbeginns ist jedoch, dass als Kapital für die Bildung der Rente zum vorgezogenen Zahlungsbeginn mindestens die bis dahin insgesamt gezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen.

#### **Verlängerung der Dauer bis zum Rentenbeginn - Verlängerungsphase**

Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung am 01.02.2052 können Sie schriftlich verlangen, dass die Dauer bis zum Beginn der Rentenzahlung einmalig, jedoch längstens bis zum 01.01.2071 verlängert wird, sofern Sie den ursprünglichen Rentenbeginnstermin erleben. Hierbei verlängert sich die Beitragszahlungsdauer entsprechend.

#### **Verwendung von gebildetem Kapital für Wohneigentum**

Sie können das in Ihrer Versicherung gebildete und geförderte Kapital teilweise oder vollständig [entnehmen. um](#) es als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne von § 92a EStG zu verwenden. Nach derzeitigem Stand von § 92a EStG muss der Betrag mindestens 10.000 € erreichen und darf 50.000 € nicht überschreiten. Weitere Einzelheiten enthalten der zugehörige Paragraph der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformation zu Ihrer Versicherung.

#### **Änderung des Anlagesplittings und Fondswechsel**

Zu jedem Zeitpunkt, an dem Anlagebeträge Ihrem Fondsguthaben, d. h. Anlagebeiträge dem fondsgebundenen Deckungskapital oder laufende Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt werden, können Sie grundsätzlich die prozentuale Aufteilung der künftigen Anlagebeträge auf die Investmentfonds ändern (Änderung des Anlagesplittings). Dabei können Sie aus den im Anhang zu Ihrer Verbraucherinformation genannten Fonds insgesamt bis zu vier dieser Fonds wählen. Für das Anlagesplitting sind alle ganzzahligen Prozentsätze, mindestens 10 O/ pro gewähltem Fonds, zulässig.

Darüber hinaus können Sie jederzeit die zu Grunde zu legenden - bei uns geführten - Anlagestöcke neu bestimmen (Fondswechsel). Bei einem Fondswechsel darf die Zahl der Fonds, in die künftige Anlagebeträge investiert werden oder in denen Anteilguthaben vorhanden ist, zu keinem Zeitpunkt mehr als vier betragen. Ein Fondswechsel in das Garantiefondskonzept DWS FlexPension ist jederzeit vor dem 31.12.2040 möglich.

Sollte während der Vertragslaufzeit ein von Ihnen gewählter Investmentfonds nicht mehr zur Verfügung stehen, werden wir an dessen Stelle Ihrer Versicherung einen solchen Fonds zu Grunde legen, welcher dem bisherigen Fonds von der Anlagestrategie her am ehesten entspricht. Hierüber werden wir Sie vorab schriftlich informieren. Stattdessen können Sie kostenlos einen Fondswechsel mit entsprechender Änderung des Anlagesplittings vornehmen.

#### **Bezugsrecht**

Die Renten zahlen wir bei Fälligkeit an Sie als Versicherungsnehmer. Das Bezugsrecht für den Todesfall ergibt sich aus dem Versicherungsantrag oder späteren Verfügungen.

Seite 6 zum Versicherungsschein Nr. vom 28.04.2006

### **Abschriften, Mitteilungen**

Gemäß § 3 Versicherungsvertragsgesetz kann der Versicherungsnehmer jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat.

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt. Bitte senden Sie entsprechende Mitteilungen an die für Sie zuständige Kundenservice-Direktion unter der Adresse:

AachenMünchener Lebensversicherung AG  
50414 Köln

### **Versicherungsbedingungen**

Für das Versicherungsverhältnis gelten folgende Bedingungen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung nach Tarif 3RG (RENTE CHANCE) mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)  
(AVB 3RG 01.06)

Besondere Bedingungen für Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif 3RG in Verbindung mit dem Garantiefondskonzept DWS FlexPension  
(GFKB 3RG 01.06)

Diese Bedingungen sind dem vorliegenden Versicherungsschein beigelegt.

### **Sonstige Anlagen**

Anlage GW: Garantierte Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn, garantierte Rückkaufswerte und garantierte beitragsfreie Renten

Merkblatt zur Datenverarbeitung  
(MERK DV)

Verbraucherinformation zu Ihrer PRIVAT-RENTE MIT GARANTIE nach Tarif 3RG (RENTE CHANCE)  
(VIPOL 3RG 01.06)

Anhang zur Verbraucherinformation  
(VIPOL FPD Fonds 04.05)